Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 5 (1949)
Heft: 12

Artikel: Eidgenössische Abstimmung über das Beamtengesetz
Autor: Leuch, A.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845950

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauenlied

Es leben die Frauen! Sie helfen erbauen das Haus und die Welt;
Drum lasst sie auch raten in Worten und Taten dem Manne gesellt.
Nur halb ist das Leben, nur halb alles Streben, wo sie fehlt, o schau:
Die alles erhaltende, die mit euch gestaltende, die sinnige Frau.

Wo Mannes Gewalten alleine nur schalten, da geht es oft schief;
Mit Frauen verbündet, das Leben sich ründet, wird reich und wird tief.
Wollt euch nicht betören: zum Volke gehören nicht Männer allein!
Ihr lebet und webet, und ringet und strebet mit Frau'n im Verein.

Ihr lasst bei euch wohnn, euch dienen wie Drohnen das Frauengeschlecht,
Verkennt dies mit nichten: es hat seine Pflichten, doch leider kein Recht.
Wann wird's bei euch tagen? die Frauen auch tragen des Staates Gewicht!
Drum wollt euch nicht wehren und zieht sie zu Ehren im Recht und Gericht.

Ihr Männer! Auf Erden wirds besser nicht werden, als bis euch erblüht
Das schöne Gebilde: Hier Strenge, dort Milde, hier Kopf, dort Gemüt!
Es leben die Frauen! Sie helfen erbauen das Haus und die Welt;
Drum lasst sie auch raten, in Worten und Taten dem Manne gesellt!

Eugen Sutermeister.

Wir danken Fräulein D. Fröhlich, Präsidentin des Frauenstimmrechtsvereins Aarau, für die Zustellung obigen Textes.

Wer findet eine passende Melodie dazu?

Wer dichtet ein weiteres Frauenlied?

Die Redaktion nimmt Beiträge gerne entgegen.

Eidgenössische Abstimmung über das Beamtengesetz

Die am 11. Dezember zur Abstimmung kommende Teilrevision des Beamtengesetzes vom Jahre 1927 bringt keine grundsätzliche Neuerung im Dienstverhältnis der Bundesbeamten. Es handelt sich in der Hauptsache darum, eine Anpassung der Besoldungen an die heutigen Lebenskosten gesetzlich festzulegen. Was in den letzten Jahren dem Bundespersonal an Teuerungszulagen ausbezahlt werden musste, soll in eine neue Lohnskala eingebaut werden. Die unterste 26. Klasse, soll dabei aufgehoben werden, und die verbleibenden 25 Klassen werden einheitlich alle verschiedenen Betriebe des Bundes (SBB, PTT, Zentralverwaltung usw.) umfassen.

Der Gesetzesentwurf brachte vorerst Lohnansätze, die den vollen Ausgleich der Teuerung berücksichtigten. Im Laufe der Verhandlungen wurde jedoch der Teuerungsindex mit nur 90% in der Lohnskala eingebaut, um bei einer allfälligen Senkung der Lebenskosten von mindestens 10% die Möglichkeit einer Reduktion der Löhne ohne neue Gesetzesrevi-

sion vornehmen zu können. Die heutigen Beamtenbesoldungen würden dabei nicht gesenkt, sondern wieder aus einer festen, allerdings stark erhöhten Grundbesoldung und einer entsprechenden Zulage bestehen. Obwohl zuerst gegen diese „gleitende Lohnskala" Sturm gelaufen wurde, erklärten sich schliesslich die Führer der Gewerkschaften damit einverstanden, und innerhalb der Beamtenschaft erkannte man, dass eine grössere Anpassungsfähigkeit im Gesetz auch von Vorteil sein könnte, wenn entgegen der allgemeinen Erwartung, die Lebenskosten wieder ansteigen sollten. Neben der eigentlichen Besoldung sind, wie bisher, Ortszulagen, Heiratszulagen und Kinderzulagen vorgesehen.

Als Steuerzahlerinnen und als Staatsbürgerinnen haben wir Frauen, insbesondere die Bundesbeamtinnen selbst, ein direktes Interesse am Ergebnis dieser Abstimmung, und wir protestieren gegen die Tatsache, nicht selbst daran teilnehmen zu können. Leider ist der Art. 55 des Gesetzes unverändert geblieben, der als „wichtigen Grund zur Auflösung des Dienstverhältnisses bei weiblichen Beamten auch die Verehelichung gelten lässt".

Eine weitere, vom Gesetze selbst unabhängige Frage, ist seine **Anwendung**, die viel zu wünschen übrig lässt, was die weiblichen Beamten betrifft. Durch eine neue, gerechte Aemtereinreihung der Bundesbeamtinnen muss erreicht werden, dass Stellung und Lohn der **Leistung** und den **Anforderungen** entsprechen, wie es die Eingabe des Frauensekretariates, siehe Staatsbürgerin No. 7/8, 1949, S. 6, vorzüglich erläutert, und dass im Bundesdienst der **Wert der Arbeit** massgebend ist, und nicht das **Geschlecht des Beamten.** Die heute auf diesem Gebiete herrschenden Zustände sind unbillig und für die Frau unwürdig.

Das Referendum gegen die Gesetzesrevision ist schwach zu Stande gekommen. Die Abstimmung vom 11. Dezember wird zeigen, wieviel Unzufriedene die Vorlage innerhalb und ausserhalb des Bundespersonals geschaffen hat. Als Frauen dürften wir zweifellos zustimmen, denn es ist für den Bundesbetrieb von grösster Wichtigkeit, dass er über einen gut ausgebildeten, verantwortungsbewussten Beamtenstand verfügt. Die Annahme der neuen Besoldungsordnung wird sicherlich hierzu beitragen.

A. Leuch

MYRIAM-FORSTER-SCHULE Zürich

Fraumünsterstr. 23 Tel. 27 37 97

Direktion:
Myriam Forster
Solotänzerin und
Ballettmeisterin

Klassisches Ballett Rhythmische Gymnastik, Nationaltanz Improvisationen, Tanzeinstudierung

Berufsschule für Theater- und Konzerttanz

Auskunft täglich von 3–4 Uhr (ausg. Donnerstag) Spezialkurse für Amateure